

Pensionskasse Graubünden
Vorsorge
Alexanderstrasse 24
7000 Chur**Anmeldung Weiterführung des Versicherungsschutzes bei Lohnreduktion**

Nach dem 58. Geburtstag können Versicherte, deren anrechenbarer Jahreslohn um **höchstens 50 %** reduziert wird, verlangen, dass die berufliche Vorsorge auf dem bisherigen versicherten Lohn, höchstens bis zum Referenzalter, weitergeführt wird. Voraussetzung dafür ist, dass die entsprechenden Beiträge (inkl. der Arbeitgebenden-Beiträge) weiterhin entrichtet werden.

Versicherte Person

Name	Vorname	
Geburtsdatum	AHV-Nr.	
Strasse, Nr.	PLZ	Ort

Weiterführung des bisher versicherten Lohns

Die Weiterversicherung des bisherigen versicherten Lohns ist nur möglich, wenn Versicherte noch keine Altersleistungen aus der PKGR beziehen (Teilpensionierung).

Die Arbeitgebenden besorgen das Inkasso bei ihren Beschäftigten und überweisen die gesamten Beiträge an die PKGR.

☐ Ich wünsche eine Weiterversicherung des bisher versicherten Lohns ab

Unterschrift

Sie erklären mit Ihrer Unterschrift, vom Inhalt dieses Formulars und von den reglementarischen Bestimmungen der PKGR Kenntnis genommen, sowie das Formular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person

→ Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt und unterzeichnet an die Pensionskasse Graubünden, Alexanderstrasse 24, 7000 Chur oder per E-Mail an vorsorge@pk.gr.ch